

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00000/2020 der CDU/FDP-Fraktion
Betreff: Dringlichkeitsantrag -Bildung einer Arbeitsgruppe "Schulentwicklungsplanung"**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, kurzfristig eine dauerhaft arbeitende Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ unter Teilnahme der Fraktionen der Stadtvertretung zu bilden. Ziel ist die Begleitung und Vorbereitung der aktuellen und der zukünftigen Schulentwicklungsplanung.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Die Erstellung von Schulentwicklungsplänen ist eine pflichtige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis (§ 107 SchulG M-V).

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Laufende Kosten für das Verwaltungspersonal

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung der Dringlichkeit

Der Einrichtung einer Arbeitsgruppe für die geplante 2. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2015/2016 bis 2021/2022 stimmt die Verwaltung aus folgenden Gründen nicht zu:

Im November 2019 hat das Land M-V das neue Schulgesetz verabschiedet, das erhebliche Auswirkungen auf die Schullandschaft haben wird. Unter anderem legt das Gesetz fest, dass mit Ablauf des Schuljahres 2019/2020 die Sprachheilschulen auslaufen. Um den in den Stadtteilen Mueßer Holz und Neu Zippendorf gestiegenen Bedarfen an (Grund-)Schulkapazitäten zu begegnen und die Sprachförderung zu erhalten, beabsichtigt die Verwaltung, der Stadtvertretung vorzuschlagen, das Sprachheilpädagogische Förderzentrum aufzuheben und eine Grundschule mit Angeboten zur Sprachförderung zum Schuljahr 2020/2021 zu errichten. Das macht die sich derzeit im Entwurf und im Anhörungsverfahren befindliche 2. Teilfortschreibung notwendig. Hierüber wurde regelmäßig in den Mitteilungen OB, zuletzt zur Sitzung der Stadtvertretung am 28.10.2019 - Drs.-Nr. 00695/2016 - und im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales am 24.10.2019 und 21.11.2019 berichtet.

Im Weiteren sieht der Entwurf der 2. Teilfortschreibung auf Grundlage des Antrages zur Drs.-Nr. 01371/2018 die Angliederung der 5. und 6. Klassen (Orientierungsstufe) an der Grundschule Schweriner Nordlichter vor. Auch hierzu wurde mehrfach berichtet.

Um vor allem die Beschulung der Sprachheilschüler und der zu erwartenden Erstklässler zum Schuljahr 2020/2021 zu sichern, ist die 2. Teilfortschreibung zeitlich dringend, um auch rechtzeitig die notwendige Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V einholen zu können. Parallel werden die Gespräche mit den betroffenen Schulen, insbesondere mit dem Sprachheilpädagogischen Förderzentrum und der Grundschule Schweriner Nordlichter sowie mit dem Staatlichen Schulamt und dem Bildungsministerium geführt.

Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe für die 2. Teilfortschreibung ist mit dem engen Zeitfenster nicht vereinbar.

Inhaltliche Zustimmung

Die Verwaltung stimmt der Einrichtung einer Arbeitsgruppe für die Erstellung der Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2027/2028 zu. Ein entsprechendes Gremium hat sich schon im Rahmen der letzten Aufstellung bewährt.

Hierzu besteht jedoch keine Dringlichkeit.



Dr. Rico Badenschier